

# Amtlicher Teil

## Gemeinde Bördeland

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)



*Ich wünsche in der Weihnachtszeit  
Frieden und Gelassenheit,  
Muße und auch Heiterkeit  
Zeit für Freunde und zu zweit.  
Auch Zeit für Nachbarn und  
Verwandte,  
Ruhe, die man lang nicht kannte,  
Kraft zu tanken für eine neue Zeit  
nach Lichterglanz und Festlichkeit.*



*Sehr geehrte Bürgerinnen und  
Bürger der Gemeinde Bördeland!*

*Ein Jahr geht zu Ende,  
ein Jahr voller Hoffnungen, Erwar-  
tungen, Erfüllungen und manchmal  
auch Enttäuschungen.*

*Ich wünsche Ihnen zur Weihnachtszeit  
und zum Jahreswechsel in den  
Stunden der Ruhe und Besinnung so  
viel Kraft und Energie zu schöpfen,  
dass im Neuen Jahr die Erfüllungen  
überwiegen mögen.  
Bleiben Sie gesund und wohl  
gesonnen  
und genießen Sie die Festtagswonnen.*

*Ihr Bürgermeister  
Bernd Nimmich  
und die Mitarbeiterinnen und Mitar-  
beiter der Gemeinde Bördeland*

### Verwaltung der Gemeinde Bördeland geschlossen!

Das Verwaltungsamt der Gemeinde Bördeland  
ist in der Zeit vom

**28. – 30. 12. 2009**

geschlossen!

In dringenden Fällen ist der Bereitschaftsdienst  
unter der Ruf-Nr. **0162/ 100 52 92** zu erreichen!

### Sitzungen der Gemeinde Bördeland

#### Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 17.12.2009

#### **Beschluss 01 - 10 / 2009 – Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bördeland**

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 Abs. 1, 44 Abs. 3 Punkt 1 und 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Beratung im Hauptausschuss, die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bördeland.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

#### **Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bördeland**

Auf der Grundlage der §§ 4; 6 Abs. 1; 44 Abs. 3 Punkt 1 und 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland am 17.12.2009 die folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Gemeinde Bördeland erlassen:

#### **§ 1 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgelegt:

- |    |   |                 |
|----|---|-----------------|
| 1. | <b>Grundsteuer</b>  |                 |
| a) | <b>für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)</b> | <b>300 v.H.</b> |
| b) | <b>für die Grundstücke (Grundsteuer B)</b>                              | <b>377 v.H.</b> |
| 2. | <b>Gewerbesteuer</b>  | <b>333 v.H.</b> |

#### **§ 2 Geltungsdauer**

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2010 sowie für die folgenden Haushaltsjahre bis zur Bekanntgabe

neuer Hebesätze.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bördeland in der Fassung vom 11.12.2008 (Beschluss-Nr. 03-05/2008) außer Kraft.

Bördeland, 17.12.2009

B. Nimmich  
Bürgermeister - Siegel -

**Beschluss 02 - 10 / 2009 - Grundsatzbeschluss zur Breitbandversorgung der Gemeinde Bördeland**

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Beratung im Hauptausschuss, die Versorgung der Gemeinde Bördeland mit Breitbandanschlüssen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

**Beschluss 03 – 10 / 2009 – Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Bördeland – Radwegebau zwischen Biere und Eickendorf**

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Beratung im Hauptausschuss, die folgende überplanmäßige Ausgabe:

Haushaltsstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2009 in €	Mehrausgabe in €	neuer Planansatz in €
6300 016 9500 Ausbau Radweg Biere-Eickendorf	150.000	133.400	283.400

Die Ausgabendeckung erfolgt durch Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2009 in €	Mehreinnahme in €	neuer Planansatz in €
6300 016 3610 Förderung aus Mitteln der regionalen Entwicklung	75.000	133.400	208.400

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

**Beschluss 04 – 10 / 2009 – Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Bördeland – Straßenbau Magdeburger Straße, OT Welsleben**

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Beratung im Hauptausschuss, die folgende überplanmäßige Ausgabe:

Haushaltsstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2009 in €	Mehrausgabe in €	neuer Planansatz in €
6300 013 9500 Straßenbau Magdeburger Straße OT Welsleben	150.000	80.000	230.000

Die Ausgabendeckung erfolgt durch Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2009 in €	Mehreinnahme in €	neuer Planansatz in €

6300 013 3610	0	80.000	80.000
Förderung Amt für Landwirtschaft			

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

**Beschluss 05 – 10 / 2009 – Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Bördeland – Straßenbau Tränkestraße, OT Eggersdorf**

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Beratung im Hauptausschuss, die folgende überplanmäßige Ausgabe:

Haushaltsstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2009 in €	Mehrausgabe in €	neuer Planansatz in €
6300 012 9500 Straßenbau Tränkestraße	23.000	16.100	39.100

Die Ausgabendeckung erfolgt durch Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2009 in €	Mehreinnahme in €	neuer Planansatz in €
6300 012 3500 Straßenausbaubeiträge	7.000	6.100	13.100

9100 000 3100 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	50.900	10.000	60.900
---	--------	--------	--------

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

**Beschluss 06 - 10 / 2009 – Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern (II. Ordnung) der Gemeinde Bördeland für den OT Biere**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt, nach Beratung im Hauptausschuss, auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 44 Abs. 3 Ziff. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern (II. Ordnung) der Gemeinde Bördeland für den OT Biere.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

**Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern**

**( II. Ordnung) der Gemeinde Bördeland für den OT Biere**

Aufgrund der §§ 6 u. 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 106 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 31.08.1993 (GVBl. LSA S.477), in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2 u. 10 ff. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgende Satzung:

**§ 1**

**Allgemeines**

Der Unterhaltungsverband „Elbaue“, Amtsbreite 1,39218 Schönbeck und der Unterhaltungsverband „ Untere Bode“, Ernst-Thälmann-Str. 14 39435 Borne führt die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Gebiet des jeweiligen Unterhaltungsverbandes durch, deren Mitglied die Gemeinde Bördeland, mit den Ortsteilen Welsleben, Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Zens, kraft Gesetzes ist. Zur Unterhaltung gehören die Aufgaben nach §§ 101 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der derzeit geltenden Fassung.

Die Kosten für die Unterhaltung, Instandsetzung und sonstige Aufgaben werden durch Beiträge gem. §§ 28 ff. des Gesetzes über Wasser-, und Bodenverbände ( Wasserverbandsgesetz-WVG-BGBI. 91,405 ff in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 105 Abs. 2 WG-LSA) gedeckt. Die Gemeinde Bördeland legt die Beiträge, die sie als Mitglied der Unterhaltungsverbände „ Elbaue“ und „Untere Bode“ zu entrichten hat, um.

Die Umlage erhebt sie nach Maßgabe dieser Satzung.

## § 2

### Umlagepflichtige

(1) Umlagepflichtig sind die Grundsteuerpflichtigen der in der Gemarkung Biere gelegenen zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen.

(2) Beim Wechsel der Grundsteuerpflicht geht die Umlagepflicht nach Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Pflichtigen über.

## § 3

### Ermittlung des umlagepflichtigen Gesamtaufwandes

Als umlagepflichtiger Gesamtaufwand gelten die Beiträge, die die Gemeinde jährlich für den OT Biere an die Unterhaltungsverbände nach § 1 zu zahlen hat.

## § 4

### Umlagemaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte Gesamtaufwand wird auf die Umlagepflichtigen nach § 2 umgelegt.

(2) Verteilungsmaßstab der Umlage ist die Größe der umlagepflichtigen Grundstücksflächen mit der Maßgabe, dass Zwischengrößen auf ganze **ar** aufgerundet werden.

## § 5

### Höhe der Umlage

Die Umlage je **ar** ergibt sich aus dem Quotienten aus Gesamtaufwand (§ 3) und der Summe der Grundstücksflächen (§ 4 Abs. 2), aufgerundet auf ganze **Cent**.

Der Umlagebeitrag pro **ar** beträgt:

Gesamtaufwand 2009 in €	Umlagefläche in ar	Umlagebeitrag in € pro ar
17.378,78	238.159,65	0,072971

## § 6

### Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Die Umlage wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides, frühestens aber zum 01.04. des laufenden Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr fällig. Umlagen über **200,00 €** sind zur Hälfte zum Zeitpunkt nach Satz 1, im Übrigen zum 01.08. des Jahres fällig.

(3) Unterliegt ein Grundstück der Umlagepflicht und ist bis zum 01.03. des laufenden Jahres kein neuer Bescheid ergangen, gilt die für das Vorjahr festgesetzte Umlage bis zum Erlass eines neuen Bescheides als vorläufige Umlage und ist vom Umlagepflichtigen zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen zu zahlen.

## § 7

### Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlagepflichtigen sowie Festsetzungen und Erhebungen dieser Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- u. grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9 und 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde zulässig.

(2) Die Gemeinde darf die für Zwecke der Gemeindesteuer, des Liegenschaftsbuches und des Melderechts bekannt gewordenen personen- u. grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Ämtern (Finanz-, und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch durch automatische Abrufverfahren erfolgen kann.

## § 8

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen dieser Satzung handelt und es ermöglicht Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu **2.500,00 €** geahndet werden.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Biere, den 17.12.2009

Bernd Nimmich

Bürgermeister

Siegel

## Beschluss 07 - 10 / 2009 – Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern (II. Ordnung) der Gemeinde Bördeland für den OT Welsleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt, nach Beratung im Hauptausschuss, auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 44 Abs. 3 Ziff. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern (II. Ordnung) der Gemeinde Bördeland für den OT Welsleben.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

## Satzung

### zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern

#### (II. Ordnung) der Gemeinde Bördeland für den OT Welsleben

Aufgrund der §§ 6 u. 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 106 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 31.08.1993 (GVBl. LSA S. 477), in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2 u. 10 ff. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgende Satzung:

## § 1

### Allgemeines

Der Unterhaltungsverband „Elbaue“, Amtsbreite 1, 39218 Schönebeck führt die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Gebiet des Unterhaltungsverbandes durch, deren Mitglied die Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Welsleben, Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlhingen, Kleinmühlhingen, Zens, kraft Gesetzes ist. Zur Unterhaltung gehören die Aufgaben nach §§ 101 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der derzeit geltenden Fassung.

Die Kosten für die Unterhaltung, Instandsetzung und sonstige Aufgaben werden durch Beiträge gem. §§ 28 ff. des Gesetzes über Wasser, und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG-BGBI. 91,405 ff in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 105 Abs. 2 WG-LSA) gedeckt. Die Gemeinde Bördeland legt die Beiträge, die sie als Mitglied des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ zu entrichten hat, um.

Die Umlage erhebt sie nach Maßgabe dieser Satzung.

## § 2

### Umlagepflichtige

(1) Umlagepflichtig sind die Grundsteuerpflichtigen der in der Gemarkung Welsleben gelegenen zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen.

(2) Beim Wechsel der Grundsteuerpflicht geht die Umlagepflicht nach Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Pflichtigen über.

## § 3

### Ermittlung des umlagepflichtigen Gesamtaufwandes

Als umlagepflichtiger Gesamtaufwand gelten die Beiträge, die die Gemeinde jährlich für den OT Welsleben an die Unterhaltungsverbände nach § 1 zu zahlen hat.

## § 4

### Umlagemaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte Gesamtaufwand wird auf die Umlagepflichtigen nach § 2 umgelegt.

(2) Verteilungsmaßstab der Umlage ist die Größe der umlagepflichtigen Grundstücksflächen mit der Maßgabe, dass Zwischengrößen auf ganze **ar** aufgerundet werden.

## § 5

### Höhe der Umlage

Die Umlage je **ar** ergibt sich aus dem Quotienten aus Gesamtaufwand (§ 3) und der Summe der Grundstücksflächen (§ 4 Abs. 2) aufgerundet auf ganze **Cent**.

Der Umlagebeitrag pro **ar** beträgt:

Gesamtaufwand 2009 in €	Umliegungsfläche in ar	Umrechnungssatz in €/pro ar
14.651,78	209.311,18	0,069999

## § 6

### Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (2) Die Umlage wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides, frühestens aber zum 01.04. des laufenden Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr fällig. Umlagen über **200,00 €** sind zur Hälfte zum Zeitpunkt nach Satz 1, im Übrigen zum 01.08. des Jahres fällig.
- (3) Unterliegt ein Grundstück der Umlagepflicht und ist bis zum 01.03. des laufenden Jahres kein neuer Bescheid ergangen, gilt die für das Vorjahr festgesetzte Umlage bis zum Erlass eines neuen Bescheides als vorläufige Umlage und ist vom Umlagepflichtigen zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen zu zahlen.

## § 7

### Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlagepflichtigen sowie Festsetzungen und Erhebungen dieser Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- u. grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9 und 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde zulässig.
- (2) Die Gemeinde darf die für Zwecke der Gemeindesteuer, des Liegenschaftsbuches und des Melderechts bekannt gewordenen personen- u. grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer- Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch durch automatische Abrufverfahren erfolgen kann.

## § 8

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen dieser Satzung handelt und es ermöglicht Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu **2.500,00 €** geahndet werden.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Biere, den 17.12.2009

Bernd Nimmich  
Bürgermeister

Siegel

### Beschluss 08 - 10 / 2009 – Grundstücksangelegenheit Kleinmühligen (NÖ)

Der Beschluss wurde abgelehnt.

### Beschluss 09 – 10 / 2009 – Grundstücksangelegenheit Eggersdorf – Änderung zur Beschluss Nr. 19 – 04 / 2008 (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

### Beschluss 10 – 10 / 2009 – Grundstücksangelegenheit Welsleben (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

### Beschluss 11 - 10 / 2009 – Grundstücksangelegenheit Welsleben II (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

### Beschluss 12 - 10 / 2009 – Grundstücksangelegenheit Welsleben III (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

### Beschluss 13 – 10 / 2009 – Berufung des Gemeindevorleiters

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in Verbindung mit dem § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen

Anhalt (BrSchG LSA) und § 3 Abs. 1 Laufbahnverordnung (LVO-FF) in den zur Zeit geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, Herrn Hans-Jürgen Schulze mit Wirkung vom 01.01.2010 als Ehrenbeamten für die Dauer von 6 Jahren zum Gemeindevorleiter der Gemeinde Bördeland zu berufen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

### Beschluss 14 – 08 / 2009 – Verwaltungskostensatzung und Gebührentarif zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Bördeland (2. Vorlage)

Auf der Grundlage der §§ 6 Abs. 1 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in Verbindung mit § 4 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Beratung im Hauptausschuss, die Verwaltungskostensatzung und den Gebührentarif zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

### Beschluss 14 – 10 / 2009 Übertragung der Funktion des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in Verbindung mit dem § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) und § 3 Abs. 1 und 5 Laufbahnverordnung (LVO-FF) in den zur Zeit geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, Herrn Oliver Kirch mit Wirkung vom 01.01.2010 die Funktion des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde Bördeland zu übertragen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

### Beschluss 15 - 10 / 2009 Übertragung der Funktion der stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartin der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in Verbindung mit dem § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) und § 3 Abs. 1 und 5 Laufbahnverordnung (LVO-FF) in den zur Zeit geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, Frau Sarah Wahlke mit Wirkung vom 01.01.2010 die Funktion der stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartin der Gemeinde Bördeland zu übertragen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

### Beschluss 16 – 10 / 2009 - 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung

Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung empfiehlt der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Schmutzwasser dem Gemeinderat, die **3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung** zu beschließen und leitet diese Satzung zur endgültigen Beschlussfassung an den Gemeinderat der Gemeinde Bördeland weiter.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung (3. Änderungssatzung der zentralen Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBL LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 17.12.2009 und Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung erlassen.

#### **Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung vom 17.01.2008 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 4 vom 28.01.2008), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 15.04.2009 (Bördeland-Kurier Nr. 5 vom 14.05.2009), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„Zusätzlich zur Mengengebühr gemäß Abs. (1) Punkt 1. wird eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr wird wie folgt berechnet:
  - a) für Wohngrundstücke nach der Zahl der Wohneinheiten im Abrechnungszeitraum des jeweiligen Kalenderjahres, wobei jede der Führung eines Haushaltes dienende in sich geschlossene Räumlichkeit als selbstständige Wohneinheit gilt,
  - b) für sonstige Grundstücke nach der Nenngroße der Wasserzähler.
2. § 4 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:  
„Kann ein Grundstück verschiedenartig genutzt werden, so gilt Absatz 3 entsprechend für den jeweiligen Grundstücks- oder Gebäudeteil.“
3. § 4 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Grundgebühr für Wohngrundstücke beträgt je Wohneinheit 144,00 €/Jahr.“
4. In § 4 wird nach Absatz 5 folgender Absatz 6 eingefügt:  
„Die Grundgebühr für Gewerbe- oder sonstige Grundstücke beträgt je Wasserzähler:

mit einem Nenndurchfluss QN = 2,5 m <sup>3</sup> /h	144,00 €/Jahr
mit einem Nenndurchfluss QN = 6 m <sup>3</sup> /h	345,60 €/Jahr
mit einem Nenndurchfluss QN = 10 m <sup>3</sup> /h	576,00 €/Jahr
mit einem Nenndurchfluss QN = 15 m <sup>3</sup> /h	864,00 €/Jahr
mit einem Nenndurchfluss QN = 40 m <sup>3</sup> /h	2.304,00 €/Jahr
mit einem Nenndurchfluss QN = 60 m <sup>3</sup> /h	3.456,00 €/Jahr“
5. In § 4 wird nach Absatz 6 folgender Absatz 7 eingefügt:  
„Besitzt ein gewerblich genutzter oder sonstiger Grundstücks- oder Gebäudeteil keinen separaten Wasserzähler, so wird bezogen auf vergleichbare Gewerbe nach Art und Umfang des Gewerbes hinsichtlich der Zählergröße die Grundgebühr gem. § 4 Abs. 6 festgelegt.“

#### **Artikel 2**

Diese 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der Satzungen vom 17.01.2008, 18.12.2008 und 15.04.2009 außer Kraft.

Bördeland, den 17.12.2009  
Nimmich  
Bürgermeister Gemeinde Bördeland

#### **Sitzung des Eigenbetriebes Schmutzwasser der Gemeinde Bördeland vom 03.12.2009**

**Beschlussvorlage BA 02-05/2009 - Vorschlag Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2009**  
Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Schmutzwasser beschließt, gemäß § 9 Abs. 2 Punkt 5 EIGBG in Verbindung mit § 9 Nr. 11 Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Bördeland vom 17.01.2008 die **WIKOM AG, Magdeburger Straße 38, 06112 Halle**, als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2009 vorzuschlagen und diesen Vorschlag dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zu unterbreiten.  
*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

### **Bekanntmachung Schulanmeldung 2011**

Grundschule Friedrich Loose Großmühligen  
Alle Kinder der Ortsteile Eggersdorf, Großmühligen,

Kleinmühligen und Zens, die bis zum **30.06.2011 das 6. Lebensjahr vollenden** (Geburt vom 01.07.2004 bis 30.06.2005), werden entsprechend § 37 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG-LSA) mit Beginn des folgenden Jahres (Schuljahr 2011/2012) schulpflichtig.

Die Anmeldung dieser Kinder kann  
**am Mittwoch, dem 24.02.2010 von 08.00-13.00 Uhr**  
**am Donnerstag, dem 25.02.2010 von 08.00-12.00 Uhr**  
**und 13.00-15.00 Uhr**  
**in der Grundschule Großmühligen, Breiter Weg 3, Sekretariat**

erfolgen.  
Hierbei ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende **Kind** ist von den Erziehungsberechtigten **persönlich vorzustellen**.  
Falls der Termin der Anmeldung nicht wahrgenommen werden kann, bitten wir um telefonische Rücksprache (Tel. 039297-20287 oder 039297-26173).

### **Bekanntmachung Schulanmeldung 2011 Grundschule Juri Gagarin Welsleben**

Alle Kinder der Ortsteile Biere, Eickendorf und Welsleben, die bis zum **30.06.2011 das 6. Lebensjahr vollenden** (Geburt vom 01.07.2004 bis 30.06.2005), werden entsprechend § 37 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG-LSA) mit Beginn des folgenden Jahres (Schuljahr 2011/2012) schulpflichtig.  
Die Anmeldung dieser Kinder kann

**am Dienstag, dem 16.02.2010 von 10.00 –12.00 Uhr**  
**am Mittwoch, dem 17.02.2010 von 13.30 –17.00 Uhr**  
**in der Grundschule Welsleben, Krumme Straße 13, Sekretariat**

erfolgen.  
Hierbei ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende **Kind** ist von den Erziehungsberechtigten **persönlich vorzustellen**.  
Falls der Termin der Anmeldung nicht wahrgenommen werden kann, bitten wir um telefonische Rücksprache (Tel. 039296-20215 oder 039297-26173).

### **Bekanntmachung**

**über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A im Ortsteil Welsleben der Gemeinde Bördeland im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
Der auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 30.10.2008 erstellte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A im Ortsteil Welsleben der Gemeinde Bördeland einschließlich der Begründung liegt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

**vom 11.01. bis zum 12.02.2010**

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in 39221 Biere, Magdeburger Straße 3, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.  
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der aufgeführten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben.

**Dienstzeiten:**

Mo von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Di von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Do von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr von 07:00 bis 11:15 Uhr

---

**Werte Bürgerinnen und Bürger,**

ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen wünschen Ihnen

**Ihr Ortsbürgermeister Peter Buchwald  
sowie der Ortschaftsrat**

---

**Liebe Eggersdorferinnen, liebe Eggersdorfer!**

Der Ortschaftsrat wünscht Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr.

**Ihr Ortsbürgermeister  
Dr. Horst Lewy**

---

**Liebe Großmühlinger Bürgerinnen und Bürger,**

ich wünsche Ihnen zum bevorstehenden Weihnachtsfest friedvolle Tage, Gesundheit und im familiären Kreise besinnliche Stunden.

**Für das kommende Jahr 2010 wünsche ich allen Zuversicht, Optimismus und die nötige Gesundheit, um die Aufgaben zu bewältigen.**

**Ihre Ortsbürgermeisterin Ute Möbius  
und der Ortschaftsrat**

---

**Liebe Eickendorferinnen, liebe Eickendorfer,**

zum Weihnachtsfest angenehme Stunden in fröhlicher Runde, aber auch Ruhe und Zeit zum Entspannen und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg wünschen Ihnen

**Ihr Ortsbürgermeister Marco Schmoldt  
und der Ortschaftsrat**

---

**Werte Bürgerinnen und Bürger,**

ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen wünschen Ihnen

**Ihr Ortsbürgermeister Walter Perniok  
und der Ortschaftsrat**

---

**Sehr geehrte Welslebener Bürgerinnen und Bürger,**

ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern und den Mitarbeitern der Gemeinde Bördeland sowie allen Sponsoren und Firmen für die gute Zusammenarbeit und das uns erwiesene Vertrauen bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine frohe und harmonische Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr voller Gesundheit, Glück und Erfolg.

**Ihr Ortsbürgermeister Steffen Kaden  
und der Ortschaftsrat**

---

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Zens und Bördeland,**

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit für das Neue Jahr 2010,

herzliche Grüße

**Ihr Ortsbürgermeister Dr. F. Ahrend  
und der Ortschaftsrat Zens**

---


**Wir sagen Danke!**

Bei den Herbstspielen von Radio-SAW am 12. 11. 2009 im OT Eggersdorf wurden von den Bürgern insgesamt 299,00 € für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bördeland erspielt. Unser Dank an alle, die dazu beigetragen haben.



Durch die Gaststätte „Zum Pferdestall“ wurde an diesem Abend dem Bürgermeister ein Spende in Höhe von 100,--€ übergeben, die für die Weihnachtsfeierlichkeiten der Kitas der Gemeinde Bördeland eingesetzt werden sollen. Hierfür möchten wir uns im Namen der Kinder ganz herzlich bedanken.



  
**SACHSEN-ANHALT**  
**VermGeo**  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Straße 15 • 39104 Magdeburg

Magdeburg, 07.12.2009

**Offenlegung**

gemäß § 12 Absatz 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)

Für die **Gemarkung: Welsleben**  
**Fluren: 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19**  
in der Gemeinde **Bördeland**


wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich rechtlichen Verfahrens** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

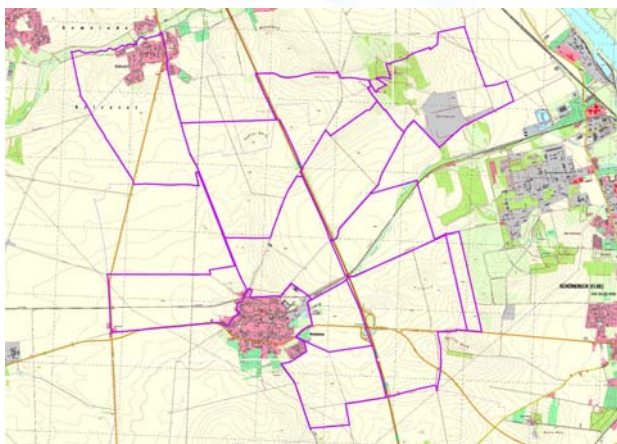
Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit  
vom **04.01.2010** bis **05.02.2010**  
in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg  
während der Besuchszeiten **Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und  
Freitag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen die Veränderungen im Liegenschaftsbuch und in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 203-206 einzulegen.

Im Auftrag  
  
Klaus Liebig

**Auskunft und Beratung**  
Telefon: 0391 567-5555  
Fax: 0391 567-5686  
E-Mail: [service@ivermgeo.sachsen-anhalt.de](mailto:service@ivermgeo.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.ivermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.ivermgeo.sachsen-anhalt.de)



### Sie suchen eine Wohnung?

#### Wir haben sie!

Die Gemeinde Bördeland bietet folgenden freien Wohnraum an:

#### OT Biere

- 2 Raum WE, Kleine Str. 26 mit 62,69 qm – Gasheizung
- 2 Raum WE, Kleine Str. 2 mit 55,10 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 13 mit 68,84 qm - Kohleofen
- 2 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 11 mit 57,40 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, Salzer Str. 12 mit 57,50 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 58,28 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 59,26 qm – Gasheiz-Gamat
- 4 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2d mit 68,20 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2e mit 57,44 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, Neue Str. 5 mit 94,89 qm – Gasheizung
- 2 Raum WE A.-Bebel-Str. 2d mit 48,20 qm - Kachel-

ofen

- 3 Raum WE A.-Bebel-Str. 2d mit 58,20 qm – Gasheizung  
Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Frau Wiemann, Tel.: 039297 / 26143

#### OT Eggersdorf

2.Raum-Dachwohnung mit Gas-Zentralheizung  
Wohnfläche 34,80 m<sup>2</sup>

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn, Tel. 039297/ 26141

#### OT Welsleben

Preiswerte 3-Raum-Wohnung mit Kohleheizung  
Wohnfläche 66,26 m<sup>2</sup>/ Erdgeschoss

Gartennutzung

2 Raum Wohnung mit Gas-Zentralheizung

Dusche – 1. Obergeschoss

Wohnfläche 76,47 qm

Hofnutzung

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn. Tel. 039297/ 26141

### **Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Bördeland**

**Bernd Nimmich**

(Bürgermeister)

## *Nichtamtlicher Teil*

**Informationen  
und  
Werbung**

### **BLUTSPENDE**

in Eggersdorf  
im Bürgerhaus, Tränkestraße  
am Dienstag, dem 05.01.2010  
von 16.00 – 19.00 Uhr

### **Die Volkssolidarität Eggersdorf lädt ein:**

zur Neuwahl des Ortsvorstandes der VS Eggersdorf  
am

**Dienstag, dem 09. 02. 2010  
von 14.00 – 17.00 Uhr**

im FFw-Schulungsraum mit gemütlichem Kaffeetrinken.

**Eva Vogel**

Vorsitzende der Volkssolidarität Eggersdorf

### **Der BSV Eickendorf Abt. Laufsport**

**lädt alle Laufinteressierten am  
2. Weihnachtsfeiertag um 10.00 Uhr  
zum alljährlichem gemeinsamen  
Training auf den Sportplatz ein.**

**Allen Sportfreunden und ihren Familien  
ein besinnliches Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr**

**Lothar Immenroth  
Abteilungsleiter Laufsport**

## Jahresausklang im TT-Nachwuchs 2009

Am 05.12.2009 spielten wir zum vierten Mal in Folge das Kinder-Elternturnier. Mit 13 Teams am Start war die Beteiligung wieder sehr gut. Am Turnier nahmen auch 2 Gästeteams vom SV Löderburg teil.

Bei der Eröffnung wurde Marianne Sebisch geehrt für den Kreismeister Schüler B 2009 und die Nominierung zur Landesmeisterschaft 2009. Zur Erinnerung wurden die Gästeteams mit einem Wimpel des Vereins geehrt.

Gespielt wurde wieder über Kreuz: Kind gegen Erwachsenen. Die Entscheidung wurde oft nur über ein Doppel erzielt. Es wurden in der Vorrunde in 2 Gruppen zu 6 und 7 Teams „Jeder gegen Jeden“ gespielt und in der Endrunde im Ko.-System die Platzierungen erkämpft.

**Ziel des Turniers war es, den Eltern zu zeigen, welchen Spielstand ihre Kinder erreicht haben und natürlich der Kampf, die Bewegung mit ihren Kindern zusammen in einer Mannschaft.**

Da wieder viele Spiele von den einzelnen Teams zu absolvieren waren, mussten auch die Kräfte- und Energiereserven nachgefüllt werden. Hier hatten unsere Organisatoren im Hintergrund um Elisabeth Bremer wieder eine hervorragende Arbeit geleistet, so dass nach einer gemeinsamen Spielpause kein Versorgungswunsch mehr offen war.

Vielen Dank den Sponsoren der Fam. Natho für die Getränke, und der Fam. Panhans für den Imbiss. Abgerundet wurde das Angebot durch Weihnachtskekse der Fam. Hoffmann und einen Schokoladenkuchen der Fam. Bremer.

So gestärkt konnte das Turnier fortgesetzt werden.

Nach engagiertem Kampf und mit viel Einsatz wurden folgende Plätze ermittelt:

1. Platz Clemens und Anne Homann
2. Platz Franz und Dirk Natho
3. Platz Jana und Roy Heider

Alle Teams bekamen Erinnerungsurkunden mit der erreichten Platzierung und kleine Präsente. Die ersten drei Plätze wurden mit einem Pokal ausgezeichnet.

Das Turnier hat allen, auch unseren Gästen, sehr gut gefallen und sie fühlten sich bei uns wohl und gut betreut.

Ich bedanke mich bei meinem Organisationsteam mit Ekkehard Horrmann, Kai Behne und Andy Macziozek für die gute Unterstützung im Ablauf des Turniers.

Ganz besonders bedanke ich mich bei meinen Trainingskindern, die mir eine Trainingsjacke mit dem Aufdruck „Coach, TTC Concordia Welsleben“ schenkten, welche sie selbst ausgewählt, bestellt und bedruckt haben lassen. Ich war sehr beeindruckt.

Ich hoffe, dass wir auch im nächsten Jahr, zum 20-jährigen Bestehen unseres Vereines, das Turnier noch spielen.

Fritz Bremer



Allen Mitgliedern, Förderern und Freunden unseres Vereines wünschen wir viel Erfolg und Wohlergehen im neuen Jahr 2010!

## (Ib) Halbjahresergebnisse der Männermannschaften im Spielbetrieb:

**1.Männer Bez.-klasse –Salzlandstaffel in der Aufstellung:**  
Jan Borkowski; Stefan Feder; Lutz Borkowski; Patrick Herms; Andreas Spichal; Thomas Deumelhuber

Pl.	Verein	Punkte
1	TTV Bernburg II	15: 3
2	Glück Auf Staßfurt III	13: 5
3	TTC „Concordia“ Welsl.I	12: 6
10.	ZLG Atzendorf I	4:14

**Atzendorf : Welsl. I 8:8 Punkte**

J.Borkowski 1,0; Feder 1,0; L. Borkowski 1,5; Herms 1,5; Spichal 2,0; Deumelhuber 1,0

**Welsl.I : Löderburg 9:3 Punkte**

J.Borkowski 1,5; Feder 2,5; L.Borkowski 2,5; Herms 0,5; Spichal 1,0; Deumelhuber 1,0

**Welsl.I : GA Staßf. III 9:7 Punkte**

J.Borkowski 3,0; Feder 3,0; L. Borkowski 1,5; Herms 0,5; Spichal 1,0; Deumelhuber 0

**TTV Bernbg. II : Welsl. I 9:6 Punkte**

J.Borkowski 2,5; Kai Behne 3,0; L. Borkowski 1,0; Herms 0; Spichal 0; Deumelhuber 1,0

**Welsl.I : TTV Staßf. IV 5:9 Punkte**

J.Borkowski 2,5; Feder 1,5; L. Borkowski 0; Herms 0; Spichal 1,0; Deumelhuber 0

**Welsl.I : GA Staßf. IV 9:3 Punkte**

J.Borkowski 2,5; Feder 2,5; L. Borkowski 2,5; Herms 1,5; Spichal,0; Deumelhuber 0

**Förderstedt I : Welsl. I 3:9 Punkte**

J.Borkowski 2,5; Feder 2,5; L. Borkowski 2,0; Behne 0; Spichal 0,5; Deumelhuber 1,5

**Nienburg II : Welsl. I 8:8 Punkte**

J.Borkowski 0; Feder 1,0; L. Borkowski 1,5; Herms 2,5; Behne 2,0; Andy Macioszek 1,0

**Welsl.I : Kl. Mühlungen 9:2 Punkte**

J.Borkowski 2,5; Feder 1,5; L. Borkowski 0,5; Herms 1,5; Spichal 1,5; Deumelhuber 1,5

Einzelwertung: oberes Paarkreuz

2.Platz J.Borkowski 14: 4 Punkte

3.Platz St. Feder 11: 5 Punkte

mittleres Paarkreuz

9.Platz L.Borkowski 10: 7 Punkte

14.Platz P.Herms 5: 8 Punkte

unteres Paarkreuz

5.Platz Andreas Spichal 6: 6 Punkte

10.Platz Th. Deumelhuber 5: 6 Punkte

Doppel:

6.Platz Herms/Borkowski,L. 6: 2 Punkte

5.Platz Feder/Borkowski,J. 8: 3 Punkte

**2.Männer- Kreisliga in der Aufstellung:** Stefan Hantel; Kai Behne; Andy Macioszek; Marco Titsch

Pl.	Verein	Punkte
1	Schönebecker SV	14: 0
2	Serum Bernbg. IV	10: 4
3	Rosenburg II	9: 5
6	TTC „Concordia“ Welsl.II	5: 9
8	ZLG Atzendorf II	0:14

**Löderburg : Welsl. II 7:7 Punkte**

Hantel 3,5; Macioszek 1,5;

Felix Deumelhuber 0,5; Titsch 1,5

**Welsl.II : Serum Bernbg.IV 7:7 Punkte**

Hantel 3,5; Behne 3,0; Macioszek 0,5; Titsch 1,5

**Welsl.II : SBK SV VII 2:8 Punkte**

Behne 2,0; Macioszek 0; Titsch 0; Tobias Rudloff 0

**Rosenburg II : Welsl. II 7:7 Punkte**

Hantel 2,5; Behne 3,5; Macioszek 0,5; Titsch 0,5

**Welsl.II : Atzendorf II 8:1 Punkte**

Hantel 2,5; Behne 2,5; Macioszek 2,5; Titsch 0,5

**Welsl.II : Mühlungen III 5:8 Punkte**

Hantel 2,5; Tobias Kruse 1,5; Macioszek 0,5; Titsch 0,5

**SBK SV VI II : Welsl. II 8:2 Punkte**

Behne 2,0; Macioszek 0; Titsch 0; Kruse 0



Einzelwertung: oberes Paarkreuz

1. Platz K.Behne 13: 8 Punkte  
3. Platz St.Hantel 12: 2 Punkte

unteres Paarkreuz

13. Platz Andy Macioszek 2: 6 Punkte  
15. Platz Marco Titsch 1:16 Punkte

Doppel:

3. Platz Hantel/Macioszek 5: 0 Punkte  
10. Platz Behne/Titsch 2: 3 Punkte

**3.Männer- Kreisklasse in der Aufstellung:** Uwe Raschke; Laura Seiler; Felix Deumelhuber; Tobias Rudloff; Matthias Rohde; Tobias Kruse sowie weitere Sportfreunde

Pl.	Verein	Punkte
1	FSV Nienburg III	12: 0
2	SV B/W Breitenhagen I	10: 2
3	Schönebecker SC	8: 2
4	TTC „Concordia“ Welsl. III	6: 6
7	Gr. Rosenberg III	0:12

**SBK SC : Welsl. III 8:1 Punkte**  
Raschke 0; F.Deumelhuber 0; Rudloff 0; Bernd Schröder 1,0

**Welsl.III : TTV Bernbg.VI 8:4 Punkte**  
Rohde 3,0; Rudloff 0; F.Deumelhuber 2,5; Kruse 2,5

**Welsl.III : Eggersdorf 8:3 Punkte**  
Rohde 2,0; Rudloff 0; F.Deumelhuber 3,5; Kruse 2,5

**Breitenhagen : Welsl. III 8:1 Punkte**  
Schröder 0; Raschke 0; Rudloff 0; F.Deumelh. 1,0;

**Rosenbeurg III : Welsl. III 3:8 Punkte**  
Seiler 0,5; Raschke 2,5; Rudloff 2,5; F.Deumelhuber 2,5;

**Welsl.III : Nienburg III 6:8 Punkte**  
Rohde 3,5; Raschke 1,5; Rudloff 0; S.Thieme 1,0

Einzelwertung: oberes Paarkreuz

12. Platz Raschke 1:8 Punkte  
14. Platz K.Behne 0: 8 Punkte

unteres Paarkreuz

5. Platz F.Deumelhuber 8: 4 Punkte  
Bem.: Es werden generell nur Spieler bzw. Doppel mit mindestens 4 Einsätzen erfaßt (gilt für alle Spielklassen).

**Spieltermine: Bezirksklasse Salzland**

10.01. Löderburg : Welsl.I 10.00 Uhr  
24.01. Welsl. I : Atzendorf I 09.30 Uhr  
20.02. GAStaßfurt III : Welsl. I 15.00 Uhr  
28.02. Welsl. I : TTV Bernbg II 09.30 Uhr

**Kreisliga Ost:**

08.01. SerBernbg.IV : Welsl. II 19.00 Uhr  
17.01. Welsl.II : Löderburg II 09.30 Uhr  
22.01. SBK SV VII : Welsl. II 19.30 Uhr  
14.02. Welsl. II : Rosenbg. II 09.30 Uhr

**Kreisklasse:**

06.01. Eggersdorf : Welsl. III 19.30 Uhr  
12.01.TTV Bernbg.VI : Welsl. III 19.00 Uhr 29.01. Welsl. III : Schönebeck SC 19.00 Uhr  
05.02. Rosenbg. III : Welsl.III 19.30 Uhr  
02.03. Welsl. III : ASG SBK 19.00 Uhr  
-alle Termine ohne Gewähr, kurzfristige Änderungen sind jederzeit möglich

**Verbandsmeisterschaften der Männer und Jugend am 12.12.2009**

Am diesjährigen Meisterschaftsturnier nahmen erfreulicherweise 15 Aktive aus allen 3 Mannschaften einschließlich Jugendspieler teil, die nach der Auslosung in zwei Gruppen spielten. Vom Ortsbürgermeister Steffen Kaden wurde ein neuer Wanderpokal gestiftet. Dies wurde notwendig, nachdem im letzten Jahr der alte Wanderpokal nach dem 3. Erringen des Meisterschaftstitels in Folge in Jan Borkowski's Besitz überging. Die Gruppenplatzierungen:.

Gruppe 1: 1. Platz Jan Borkowski 6:0/18: 0 Sätze  
2. Platz Patrick Herms 5:1/15: 3 Sätze  
3. Platz Kai Behne 4:2/12: 7 Sätze  
4. Platz A.Macioszek 3:3/10:13 Sätze  
5. Platz F.Deumelhuber 2:4/ 8:14 Sätze  
6. Platz E. Horrmann 1:5/ 6:16 Sätze

Gruppe 2: 7. Platz Tobias Rudloff 0:6/ 2:18 Sätze  
1. Platz Stefan Feder 6:1/20: 6 Sätze  
2. Platz Lutz Borkowski 6:1/18: 7 Sätze  
3. Platz Stefan Hantel 5:2/17: 7 Sätze  
4. Platz Andreas Spichal 5:2/17: 9 Sätze  
5. Platz Bernd Schröder 3:4/12:12 Sätze  
6. Platz Laura Seiler 2:5/ 8:17 Sätze  
7. Platz C. Horrmann 1:6/ 2:18 Sätze  
8. Platz Marco Scheiner 0:7/ 0:21 Sätze

In einem spielerisch anspruchsvollen Finale gegen Stefan Feder (3:1 Sätze) konnte sich am Ende ein **verdienter Vereinsmeister Jan Borkowski** über den Wanderpokal freuen, der persönlich vom Ortsbürgermeister Steffen Kaden bei der Siegerehrung übergeben wurde. Platz 3 ging an Lutz Borkowski, der Patrick Herms 3:0 bezwang, Platz 5 an Stefan Hantel, der mit 3:0 über Thomas Deumelhuber die Oberhand behielt. Die weiteren Platzierungen:

7. Platz Andreas Spichal;  
8. Platz Andy Macioszek;  
9. Platz Felix Deumelhuber;  
10. Platz Bernd Schröder;  
11. Platz Ekkehard Horrmann;  
12. Platz Laura Seiler;  
13. Platz Clemens Horrmann;  
Platz 14 ging an Tobias Rudloff und einen Trostpreis gab es für Marco Scheiner mit Platz 15.

Die **Vereinsmeisterschaft 2009 der Jugend** ging an **Felix Deumelhuber**, der sich mit erreichten 4:0 Punkten keine Blöße gab. Punktgleichheit herrschte auf den Plätzen 2 bis 4, aufgrund der Auswertung der Satzverhältnisse ging der 2. Platz an Clemens Horrmann, der 3. Platz an Tobias Rudloff, der 4. Platz an Laura Seiler und der 5. Platz an Marco Scheiner. Die 3 Erstplatzierten erhielten Pokale und alle weiteren Platzierten, wie auch bei den Männern, erhielten kleine Sachpreise. Abgerundet wurde der Tag mit der Vereinsweihnachtsfeier am Abend im Eiscafe Brauckmann.

**Weitere Termine:**

02.01.2010 Neujahrsturnier  
Beginn um 09.00 Uhr  
13.02.2010 Neujahrsempfang der Vereine  
(v.: TTC Welsleben)

**Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!**

Meiner werten Kundschaft zur Kenntnis:

**vom 23.12. – 31. 12. 2009 habe ich geschlossen!**

Ihre Heißmangel Marlies Brinck  
Tränketer 10 a, Eggersdorf

**Öffnungszeiten:**

Mo. u. Di. 09.00-12.00 u. 14.00-17.00 Uhr  
Mi. 14.00-17.00 Uhr  
Do. 09.00-12.00 Uhr

**ELEKTRO-POST**

**Elektromeister Werner Post**

39221 Großmühligen, Schützenstraße 6

Tel. und Fax 039297/20270  
Funktelefon 0173 /2363182

- Elektroinstallation
- Nachtspeicheranlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Antennenanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Verkauf und Reparatur von Bosch-Elektrowerkzeug

## **Dankagung**

Ein herzliches Dankeschön für die Gratulationen zu meinem

### **80. Geburtstag**

an meine Tochter mit Familie, an alle Verwandten, Freunde und ehemaligen Arbeitskollegen des Sprengstoffwerkes.

Besonderen Dank dem Bürgermeister der Gemeinde Bördeland, Herrn Bernd Nimmich, dem Ortschaftsrat Dr. Joachim Renning, dem Ortsbürgermeister Dr. Horst Lewy, dem Kultur- und Heimatverein - Klaus-Dieter Schmidt, der freiwilligen Feuerwehr Eggersdorf - Jürgen Rode, den Plattspräkern - der Vorsitzenden Dr. Bärbel Renning, dem Frauenchor Eggersdorf, der Kindertagesstätte „Zwergenland“ Eggersdorf, dem Pfarrer Herrn Mathias Porzelle, dem Kirchbauverein Eggersdorf - Vorsitzenden Gösta Zahn, der IG/BCE Schönebeck - Vorsitzenden H.-Joachim Dräger.

Herzliches Dankeschön auch an Frau Belinda Biging, Geschäftsführerin VS Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Regionalverband Elbe-Saale für die Gratulation zum Geburtstag und die Überreichung der Unterlagen für die bronzene Solidaritätsnadel.

Der Allianz-Versicherung, Herrn Joachim Engelmann, und der Hamburg-Mannheimer, Frau Schulz und Herrn Wilhelm, ein Dankeschön für die Glückwünsche und Geschenke.

Ein besonderes Dankeschön an die Blaskapelle Schönebeck unter Leitung von Werner Stein für ihr gelungenes Ständchen.

Zum Schluss für die Ausgestaltung meiner Feier ein großes Dankeschön an Familie Dübecke, Gaststätte „Zum Pferdestall“ Eggersdorf, der Fleischerei Reiske Schönebeck, dem Bäckermeister Karsten Stamm Welsleben und dem Musiker DJ „Andy“.

**Eva Vogel**

Vorsitzende der VS Eggersdorf

### **Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr**

Auf diesem Wege möchte ich mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bei allen Patienten recht herzlich bedanken.

#### **Ihre Physiotherapie Cornelia Breitfeld**

**Henfsackstraße 20 B, 39221 Biere  
Tel. 039297/ 20998**

**Massagegutscheine! - immer eine gute Geschenkidee!**

#### **Friseursalon Birgit Kefler, Mühlenstraße 1 in Biere**

*Unsere Öffnungszeiten zum Fest:*

Donnerstag,	24.12.2009	geschlossen
Donnerstag,	31.12. 2009	08.00 - 12.00 Uhr
Samstag,	02.01.2010	geschlossen
Dienstag,	05.01.2010	geschlossen

*Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein schönes neues Jahr.*

*Danke an all unsere Kunden für Ihre jahrelange Treue.*

*Birgit Kefler  
und Mitarbeiterinnen Heike Fleischer und Stefanie Görsch*

Auf diesem Wege möchte ich mich bei meinen Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich bedanken und wünsche allen

### **frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr**

sowie viel Gesundheit und so viele Lebensjahre, wie ihr oberer Blutdruckwert ist.

**Ihre Physiotherapie Irina Giese**  
**Lange Straße 45, 39221 Welsleben Tel.039296/ 21019**

**Geschenkgutscheine zum Weihnachtsfest!**

### **OT Zens**

Ruhige und preiswerte 3- und 4-Raum-Wohnungen in Zens (z. B. 61 m<sup>2</sup> = 241,00 KM oder 84 m<sup>2</sup> = 330,00 KM).

Großes (vom Hausmeister gepflegtes) Grundstück mit Privatgarten, Garagen, Grillecke und Spielplatz

Info unter Tel. 0174/ 63 44 389

### **1910 Haus der Tradition 2010 - Garni**

#### **„Zu den zwei Linden“**

OT Eggersdorf, Am Bahnhof 3  
(Tel. 03928 / 656-87, -88)

wünscht frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jubiläumsjahr 2010

mit der traditionellen „**Grünhohlwanderung**“ am Sonntag, dem 10.01.2010 !

Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2010.

Ein Dankeschön an alle, die uns in diesem Jahr wieder unterstützt haben. Ohne diese Unterstützung wäre Vieles nicht möglich gewesen.

**Heimatreunde Zicken-Zens e.V.**  
[www.heimatreunde-zicken-zens.de](http://www.heimatreunde-zicken-zens.de)